

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Abteilung Landwirtschaft**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00

Telefax 041 925 10 09

[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)

**VEREINBARUNG SANIERUNG FEUERBRAND**

**Freiwillige Rodung anfälliger Mostbirnen**

zwischen Kontrolleur und Bewirtschafter

**Kontrolleur (Vertreter der Gemeinde und der Dienststelle lawa)**

Name/Vorname: ..... Gemeinde:.....

**Bewirtschafter**

Betriebsnummer:.....

Name/Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... Fax/Mail: .....

**1. Sachverhalt und Massnahmen**

Die im Auftrag der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) durchgeführte Kontrolle hat ergeben, dass auf dem oben genannten Betrieb folgende anfälligen Mostbirnen befallen sind und auf freiwilliger Basis gerodet werden.

Die Bäume stehen in dem vom lawa ausgeschiedenen Gürtel für Freiwillige Rodung anfälliger Mostbirnen:

- Region mit hohem Anteil Erwerbsobstkulturen
- Umkreis von 1'000 m einer grösseren Erwerbsobstanlage
- Grenze von 1'000 m zum Kanton Aargau

Sorte anfällige Mostbirnen	Sachverhalt			Rodung			Entschädigung/Abfindung		
	Befall stark	Befall mittel	Befall schwach	Jungbaum	Vollertrag	Alt/Abgehend	Ansatz	Jungbaum (Beilage Beleg)	Betrag Fr.
Gelbmöstler							300.-		
Grünmöstler							300.-		
Egnacher Mostbirne							300.-		
<b>Total</b>									

## 2. Rechtsgrundlagen

Auf Antrag des Kantons hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) per 1. April 2008 den gesamten Kanton Luzern der sogenannten Befallszone zugeordnet. Das heisst, dass der Feuerbrand eingedämmt werden soll. Um trotzdem akzeptable Produktionsbedingungen für Kernobst (Tafel- und Mostobst) zu erhalten, wurden durch das lawa auf Antrag eines Bewirtschafters Schutzobjekte bestehend aus Kern und Gürtel definiert. Im Gürtel von 500 Metern werden Kontrolle und Sanierung durchgeführt. Nach Art. 42 und 43 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung [SR 916.20] und den darauf beruhenden Weisungen des Bundesamtes für Landwirtschaft müssen dort befallene Pflanzen gemäss Expertenentscheid frist- und sachgerecht saniert werden.

Da anfällige Mostbirnen ausserhalb dieses Gürtels in den vergangenen Jahren immer wieder als Streuer des Feuerbrandes in Erscheinung getreten sind, kann gemäss Entscheid des lawa in einem erweiterten Gürtel die Rodung auf freiwilliger Basis abgegolten werden. Die Massnahme soll helfen, in einem grösseren Umkreis den Infektionsdruck zu senken.

## 3. Entschädigung

Die freiwillige Rodung richtet sich nach dem Entschädigungsansatz des lawa von Fr. 300.00/Baum zuzüglich der Vergütung eines neuen Baumes einer robusten Kernobstsorte gemäss Empfehlung von Agroscope und lawa.

## 4. Vereinbarung

- Der Eigentümer/Bewirtschafter anerkennt die aufgeführten Mostbirnen als vom Feuerbrand befallen
- Die Bäume befinden sich innerhalb des vom lawa definierten Gürtels für freiwillige Rodungen anfälliger Mostbirnen
- die Bäume werden gerodet
- die gerodeten Bäume werden durch eine Neupflanzung mit einer robusten Sorte ersetzt

Bemerkungen: .....

.....

Datum/Unterschrift Bewirtschafter: .....

Datum/ Unterschrift Kontrolleur: .....

## 5. Nachkontrolle und Bestätigung der Rodung

Dass die Rodung sachgerecht durchgeführt wurde, bestätigen

Datum/Unterschrift Bewirtschafter: .....

Datum/ Unterschrift Kontrolleur: .....

Das Formular unterzeichnet nach erfolgter Rodung mit Beilage eines Beleges für die neu gepflanzten Bäume zustellen an unten stehende Adresse.

### Direktkontakt

Beat Felder, Telefon 041 228 30 99, [beat.felder3@edulu.ch](mailto:beat.felder3@edulu.ch)

### Senden an:

Landwirtschaft und Wald (lawa), Spezialkulturen und Pflanzenschutz, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain